



Förderinfo Heizungsoptimierung

Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen können für Investitionen zur Optimierung von Heizungsanlagen Fördermittel des Bundes beantragen. Diese Mittel werden über ein vereinfachtes Antragsverfahren durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ausgereicht.

Gefördert werden der Austausch von **Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen** und die Durchführung eines **hydraulischen Abgleichs** im Bestand. In Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich sind weitere Optimierungsmaßnahmen förderfähig:

- Voreinstellbare Thermostatventile,
- Einzelraumtemperaturregler und Strangventile,
- separate Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces,
- Pufferspeicher, und
- die Einstellung der Heizkurve.

Förderkonditionen:

- Der Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes.
- Es wird ein nichtrückzahlbarer Zuschuss von bis zu 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten gewährt, maximal 25.000 €.
- Die Förderung ist nicht mit anderen Förderprogrammen kumulierbar.

Antragsverfahren:

1. Registrierung auf der Online-Plattform des BAFA (<https://fms.bafa.de/BafaFrame/heizung>); Beginn der Maßnahme nach Erhalt der Eingangsbestätigung.
2. Spätestens 6 Monate nach Registrierung müssen die Arbeiten abgeschlossen und abgerechnet sein, damit das Online- Antragsformular ausgefüllt, unterschrieben und zusammen mit den Rechnungsbelegen an das BAFA gesendet werden kann.

Bitte **beachten Sie die Förderinformationen des BAFA**, insbesondere das „Merkblatt zur Antragstellung“.

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html

Sollten Sie Fragen haben: **Das Klimaschutzbüro berät und unterstützt Sie bei der Antragstellung.**

Stand: Mai 2018